

Vierte Änderungssatzung zur Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft

Aufgrund von § 65a Absatz 1 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in seiner Sitzung vom 28.11.2017 die nachstehende vierte Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vom 26.06.2018 ordnungsgemäß beschlossen.

Das Rektorat hat seine Genehmigung gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 LHG am 08.07.2020 erteilt.

Artikel 1

1. § 26 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Haushaltsjahr beginnt am 01. April.“

2. § 26 Absatz 3 Satz 4. wird folgt neu gefasst:

„Der Studierendenrat hat den Haushalts-/ Wirtschaftsplan bis spätestens zwei Monate vor Beginn des Haushaltsjahrs zu beschließen, für das der Haushalts-/ Wirtschaftsplan gelten soll.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft.

Freiburg, den 20. Juli 2020



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor